

Hinweise zu Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen gem. § 85 WpHG i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016

Stand 31.08.2025

Mit den folgenden Informationen und Hinweisen erfüllen wir die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Mit diesen Regelungen verfolgt der Gesetzgeber einen verbesserten Schutz der Anleger, eine nachhaltige Festigung des Vertrauens der Anleger in die Finanzmärkte, eine Verbesserung der Marktintegrität und somit insgesamt eine Stärkung des Finanzplatzes Deutschland. Diese Ziele finden die uneingeschränkte Unterstützung der Oldenburgische Landesbank AG.

Allgemein:

Die Oldenburgische Landesbank AG unterliegt sowohl der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str.24-28, 60439 Frankfurt am Main als auch der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Die in den Analysen wiedergegebenen Informationen und Wertungen sind ausschließlich für Kunden, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, bestimmt. Insbesondere ist diese Information nicht für Kunden und andere Personen mit Sitz oder Wohnsitz in Großbritannien, den USA, in Kanada, Asien oder in der Schweiz bestimmt und darf nicht an diese Personen weitergegeben werden oder in diese Länder eingeführt oder dort verbreitet werden. Dieses Dokument einschließlich der darin wiedergegebenen Informationen dürfen im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verwendet werden. Personen, die in den Besitz dieser Information gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Auch enthalten die Analysen kein Angebot zum Erwerb oder zur Zeichnung der darin genannten Wertpapiere und auch keine Einladung zu einem solchen Angebot. Die geäußerten Meinungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder, die sich auch ohne vorherige Bekanntmachung ändern kann. Diese Information kann eine auf die individuellen Verhältnisse des Anlegers und seine Anlageziele abgestellte Beratung nicht ersetzen.

Grundprinzipien der Arbeit

In der Oldenburgische Landesbank AG werden Empfehlungen für Investmentfonds (kurz: Finanzinstrumente) von der Business Area Save and Invest (BASI) erstellt. Die Votierung wird dabei von dem BASI-Team, welches für das jeweilige Produkt verantwortlich ist, erstellt (für Investmentfonds: Team „Research and Markets“; für Zertifikate: Team „Deposits and Securities“).

Um eine qualitativ hochwertige und vor allem unabhängige Arbeit zu gewährleisten, werden innerhalb BASI die folgenden Grundprinzipien eingehalten:

Die Mitarbeiter in BASI sind ausschließlich dem Nutzen der Kunden der Oldenburgische Landesbank AG verpflichtet. Sie verpflichten sich zu einer ethisch einwandfreien und professionellen Berufsausübung.

Die Organisationsstruktur von BASI soll verhindern, dass die Anlagestrategen durch andere Geschäftsbereiche oder Konzerneinheiten mit abweichenden Interessen in ihrer Unabhängigkeit beeinflusst werden. Insbesondere ist sichergestellt, dass die individuelle Vergütung der Mitarbeiter nicht von den Erträgen der Bank mit den von ihnen beobachteten Finanzinstrumenten abhängt.

Jede Ausarbeitung unterliegt grundsätzlich den Anforderungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes und informiert in ausreichender Form über Chancen und Risiken.

Allgemeine Vorgehensweise

Bei der Beurteilung einzelner Finanzinstrumente können die im Detail angewandten Beurteilungskriterien sich wertpapierspezifisch grundsätzlich unterscheiden, sind aber in ihrer Gesamtheit in sich schlüssig. Trotz der dringend gebotenen Individualität der einzelnen Bewertungen halten sich alle Mitarbeiter an den gleichen bewertenden Rahmen und verfassen ihre Informationen in einer weitestgehend einheitlichen Form.

Investmentprozess (Methodik)

Der Investmentausschuss der OLB AG legt anhand eines fundamentalen Ansatzes die Regionen-Allokation der zu verfolgenden Anlagestrategie fest. Die von BASI durchgeführte Beurteilung verschiedener Finanzinstrumente ist eng mit dieser Marktstrategie verzahnt. Der Investmentausschuss liefert das makroökonomische Umfeld, das bei der Beurteilung zugrunde gelegt wird (Hausmeinung). Dazu gehören unter anderem Aussagen zu gesamtwirtschaftlichen Größen wie Zinsen, Währungen, Inflation und Risikoprämie sowie Wachstumszahlen für Industrieproduktion, Konsum, Bruttosozialprodukt und andere über Wirtschaftssubjekte und -regionen aggregierte Größen. Zudem formuliert der Investmentausschuss Vorgaben für die Quotierung in Aktien, Renten, Liquidität und Alternative Investments sowie für regionale Präferenzen. Diese Vorgaben werden von BASI berücksichtigt.

Bewertungssensitivität

Die jeweiligen Erwartungen über die zukünftige Wertentwicklung eines Finanzinstrumentes sind Ergebnis einer Momentaufnahme und können sich jederzeit ändern. Das Ergebnis der Analyse beschreibt immer nur eine, aus einer Vielzahl möglicher, zukünftiger Entwicklungen. Es ist die Entwicklung, der die Analyse zum Zeitpunkt der Analyse die größte Eintrittswahrscheinlichkeit beizumisst.

Es können sich viele der Bewertungsgrundlagen unvorhersehbar ändern. So kann z. B. die Nachfrage nach den Produkten eines Unternehmens sinken, der Wettbewerb kann anziehen (sinkende Verkaufspreise), Löhne oder Einkaufspreise können steigen (steigende Kosten), technologische Durchbrüche der Konkurrenz sind möglich, Probleme beim Einsatz der Produkte können auftreten (z.B. Nebenwirkungen bei Medikamenten). Auch externe Einflüsse können überraschend beeinflussen, wie z.B. steigende Zinsen, schwankende Wechselkurse, Änderungen des Steuerrechts oder regulatorische Eingriffe des Staates. Verschiebungen in den Risikopräferenzen am Kapitalmarkt können zu Bewertungsänderungen führen. Dies sind Beispiele und stellen keinen abschließenden Charakter dar.

Investmentfonds (Votierung)

Grundlagen

Im Rahmen der Fondsanalyse werden quantitative und qualitative Bewertungsmethoden herangezogen. Zu den quantitativen Parametern gehören beispielsweise Volatilität, Sharpe Ratio, Tracking Error, Duration, Fondsvolumen, Fondskosten, etc. Zu den qualitativen Parametern zählen beispielsweise die Einschätzung der Anlagepolitik, des Investmentprozesses, des Managements, von externen Ratings oder einer nachhaltigen Ausrichtung des Fonds, etc.

Horizont

Der Anlagehorizont richtet sich in erster Linie nach der Schwankungsintensität der Anlageklasse. In der Regel sollte zumindest ein mittel- bis langfristiger Anlagehorizont gegeben sein. Ausnahmen können beispielsweise Geldmarktfonds sein, die einen kürzeren Anlagehorizont erfordern.

Informationsquellen (Auswahl)

Wesentliche Informationsquellen sind Veröffentlichungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie von in- und ausländischen Medien wie Informationsdiensten (z. B. Refinitiv Reuters Eikon/Workspace, Morningstar, MSCI (ESG Ratings), Wirtschaftspresse (z. B. Börsen-Zeitung, Handelsblatt), Fachpresse, veröffentlichte Statistiken von Verbänden (z. B. BVI: „Bundesverband Investment und Asset Management“).

Votierungssystem

Die Analysten von Research and Markets verwenden seit dem 01.04.2014 bei der Erstellung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen sowie bei der Eingruppierung der von ihr beobachteten Finanzinstrumente ein dreistufiges Votierungssystem.

Bei Änderung der zur Votierung herangezogenen Grundlagen (z.B. Kapitalmarkteinschätzung, Vorgaben aus dem Investmentausschuss) wird die Votierung überprüft und wenn notwendig zeitnah angepasst.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Risikofaktoren, die allgemein mit der Aktien-/Aktienfondsanlage zusammenhängen. Diese bestehen prinzipiell bei allen Wertpapierinvestments und werden daher nicht gesondert in der Risikoeinstufung berücksichtigt. Sie können in der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ nachgelesen werden. Diese Broschüre stellt Ihnen die Oldenburgische Landesbank AG auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Votensystem:

Kaufen:

Wir erwarten eine Outperformance (Richtgröße: um 5% oder mehr) und relative Stärke innerhalb der zugehörigen Vergleichsgruppe.

Halten:

Wir erwarten eine Outperformance (Richtgröße: bis 5% oder Underperformance bis -5%) und relativer Gleichlauf innerhalb der zugehörigen Vergleichsgruppe.

Verkaufen:

Wir erwarten eine Underperformance (Richtgröße: um mind. 5%) und relative Schwäche innerhalb der zugehörigen Vergleichsgruppe.

Votenübersicht Investmentfonds (per 31.08.2025):

Votum	Anzahl	Verteilung in %
Kaufen	65	86%
Halten	10	13%
Verkaufen	1	1%
Summe	76	100%

Regelungen zu den Vergütungen von Mitarbeitern in der Gruppe BASI

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Vergütung der jeweiligen Mitarbeiter, die für die Erstellung der Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen verantwortlich sind, und den darin genannten Empfehlungen und Einschätzungen.

Interessenkonflikte**Bei Anlageempfehlungen:**

§ 85 WpHG i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016.

Um Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden, gilt generell für alle Einheiten des Unternehmens der Unabhängigkeitsgrundsatz. Demnach verfolgt jede Geschäftseinheit die geschäftlichen Belange ihrer Kunden unabhängig und ohne den Austausch vertraulicher Informationen mit anderen Einheiten. Zur Sicherstellung dieser Vertraulichkeit sind besondere Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet, die bei Bedarf erweitert werden können.

Entsprechend ihrem Selbstverständnis und auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften (insbesondere § 80 Wertpapierhandelsgesetz) hat die Bank Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen, um Interessenkonflikte im oben beschriebenen Sinne zu erkennen, sich daraus ergebende Beeinträchtigungen der Kundeninteressen möglichst zu vermeiden und bestehende Interessenkonflikte offenzulegen bzw. zu lösen.

Sofern sich bei Erstellung einer Analyse gem. § 85 Wertpapierhandelsgesetz offlegungspflichtige Interessenkonflikte in der Oldenburgische Landesbank AG oder mit ihr verbundenen Unternehmen bestehen, werden diese offengelegt.

Bei Investmentfonds:

Die OLB AG hat mit diversen Kapitalverwaltungsgesellschaften Vereinbarungen über den Vertrieb von Investmentfonds abgeschlossen. Kapitalverwaltungsgesellschaften können Vermittlern Zuwendungen für deren Vermittlungs- und Beratungstätigkeit gewähren. Die jeweilige Höhe der Zuwendungen, der Vertriebs- oder Verwaltungsvergütung, Einzelheiten zu der jeweiligen Höhe der Zuwendungen/Vergütung, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von Dritten erhält oder die sie

Vermittlern oder sonstigen Dritten gewährt) werden wir Ihnen auf Nachfrage, im Falle der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Geschäfts offenlegen.

Die OLB AG erbringt für die Fonds OLB Zinsstrategie, OLB Invest Balance, OLB Invest Dynamik, und Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie neben der Anlageberatung von Kunden auch eine nicht im Zusammenhang mit dem Vertrieb stehende Serviceleistung als Fondsmanager. Daneben erbringt die OLB AG für die Fonds Degussa Bank Universal-Rentenfonds, Degussa Aktien Universal Fonds, Degussa Renten Universal Fonds, OLB Invest ESG, Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv, Degussa Bank Worksite Partner Fonds, Degussa Bank Banken Fokus Basel III Fonds und Degussa Bank DBCI eine nicht im Zusammenhang mit dem Vertrieb stehende Serviceleistung als Berater des Fondsmanagers (advisory). Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen am Kunden ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Für weitergehende Informationen zu Interessenkonflikten [klicken Sie bitte hier](#)

Schlussbemerkung

Die OLB verfügt über eine unabhängige Compliance-Stelle. Compliance verfolgt u. a. die Einhaltung des Wertpapierhandelsgesetzes durch die OLB und die Erkennung, Vermeidung bzw. faire Handhabung von potenziellen Interessenkonflikten in der OLB. Die von der BASI erstellten Empfehlungen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen; für die OLB und die Mitarbeiter der BASI besteht nicht das Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen (§ 63 Abs. 6 WpHG). Daher werden alle Empfehlungen als "Marketinginformation" (Werbemitteilung) gekennzeichnet.

Diese Vorkehrungen werden regelmäßig durch die interne Revision der OLB und durch einen unabhängigen externen Prüfer nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz geprüft.

Die in diesem Dokument zusammengestellten Grundsätze der BASI dienen der reinen Information und können sich ohne vorherige Ankündigung jederzeit ändern.

Insbesondere lehnt die Oldenburgische Landesbank AG jede rechtliche Verantwortung aus der Nichteinhaltung der genannten Regeln ab.

Haftungsansprüche aus der Nutzung der dargebotenen Informationen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere für Verluste einschließlich Folgeschäden, die sich aus der Verwendung dieser Veröffentlichung bzw. ihres Inhalts ergeben. Die OLB übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments in Zusammenhang stehen.